

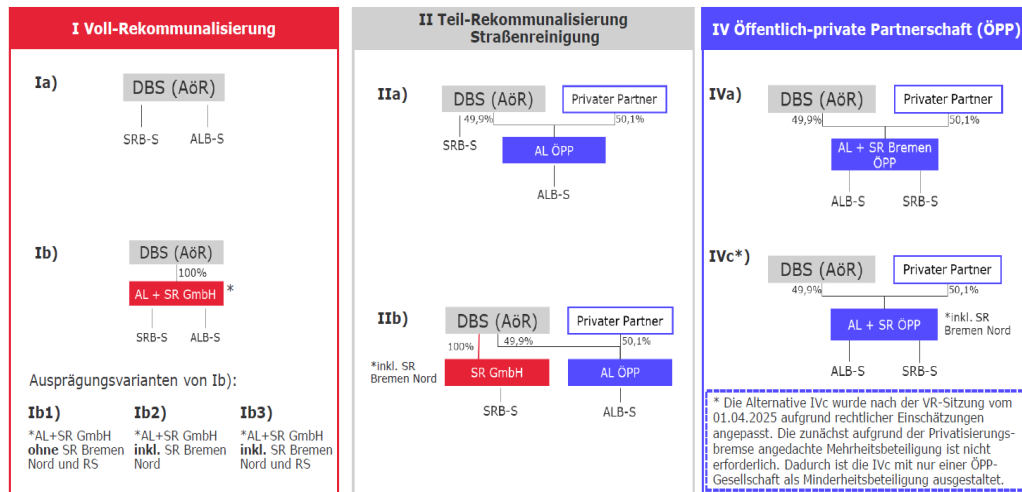
Mitteilung des Senats vom 30. September 2025**Neuorganisation der Abfallogistik und Straßenreinigung in Bremen ab dem 1. Juli 2028**

Im Rahmen des bremischen Entsorgungsmodells 2018 bis 2028 werden derzeit in Bremen die Leistungen der Abfallogistik von der Abfallogistik Bremen GmbH (ALB) und die Leistungen der Straßenreinigung südlich der Lesum von der Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) erbracht. An der ALB und der SRB sind jeweils „Die Bremer Stadtreinigung“, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) mit 49,9 Prozent und die Nehlsen AG mit 50,1 Prozent beteiligt. Die Leistungsverträge mit beiden Gesellschaften enden am 30. Juni 2028. Es bestehen keine Verlängerungsoptionen. Für die rechtzeitige Planung und Umsetzung soll im Jahr 2025 die Entscheidung über die künftige Organisation von Straßenreinigung und Abfallogistik getroffen werden.

Die beauftragten Beratungsunternehmen Bansbach Econum Unternehmensberatung GmbH und INFA Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH haben im Herbst 2024 ihre Arbeit im Rahmen des Projektes „Auf Kurs 2028“ aufgenommen, unterstützt durch Loyfort Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG.

Der Lenkungsausschuss des Projektes „Auf Kurs 2028“ besteht aus dem Vorstand von DBS und zwei Vertreter:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, das unterstützende Projektteam setzt sich aus Fach- und Führungskräften von DBS inklusive Vertreter:innen des Personalrats zusammen. Die Gesamtprojektleitung liegt bei DBS.

In der Sitzung vom 1. April 2025 hat der Verwaltungsrat der DBS aus elf möglichen Organisationsalternativen die folgenden acht Alternativen für eine vertiefende Untersuchung und Bewertung ausgewählt:



Die acht ausgewählten Alternativen wurden zunächst einer quantitativen Bewertung unterzogen, anschließend qualitativ anhand des beschlossenen Zielsystems (inklusive Sensitivitätsanalyse) bewertet.

In einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am 3. Juni 2025 wurden die Ergebnisse dieser Untersuchung präsentiert und eine begründete Empfehlung für eine Teil-Rekommunalisierung – Variante II – abgegeben, das heißt der Bereich der Straßenreinigung soll rekommunalisiert werden, während für die Abfalllogistik eine Neuausschreibung mit dem Ziel einer öffentlich-privaten Partnerschaft vorgesehen ist.

Die Vorzugsvariante II b) ist für die öffentliche Hand quantitativ wesentlich wirtschaftlicher als eine gemeinsame ÖPP-Gesellschaft (öffentlich-private Partnerschaft) mit Abfalllogistik und Straßenreinigung bei gleichzeitig weitgehend neutralem quantitativen Effekt für die Gebührenzahlenden. Dabei ist zu beachten, dass die Varianten II b) und II a) die höchsten qualitativen Bewertungen aufweisen. Darin abgebildet sind unter anderem vorteilhafte organisatorische Synergieeffekte, Möglichkeiten der Einflussnahme sowie geringere Umsetzungsrisiken (beispielsweise Betriebshöfe Straßenreinigung und Abfalllogistik, Markt-/Wettbewerbssituation bei Neuausschreibung).

Dieser Empfehlung hat sich der Lenkungsausschuss angeschlossen. Mit der Beschlussfassung vom 14. August 2025 beziehungsweise 16. September 2025 folgten der Verwaltungsrat und der Senat ebenfalls der Empfehlung der Beratenden.

Nach dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt „Die Bremer Stadtreinigung“, Anstalt öffentlichen Rechts (Stand November 2017) gemäß § 3 (3) sowie § 7 (2) Nummer 6a bedarf es der Zustimmung der Stadtbürgerschaft, wenn die DBS sich an Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt oder eine Beteiligung erhöht.

Die Stadtbürgerschaft wird um Beschlussfassung im Oktober 2025 gebeten.

1. Die Stadtbürgerschaft stimmt im Oktober 2025 der Umsetzung der Organisationsalternative II b) „Bündelung aller Straßenreinigungsleistungen in einer 100-Prozent-Tochter-GmbH von DBS und Neuausschreibung der Abfallogistik“ in der Ausprägung als umsatzsteuerliche Organschaft zwischen DBS und der 100-Prozent-Tochter-GmbH unter Vorbehalt der rechtlichen Anerkennung zu.
2. Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Erwerb von 50,1 Prozent der SRB-Geschäftsanteile durch die DBS von der Nehlsen AG durch Ausübung der Kaufoption gemäß dem zwischen der Nehlsen AG und DBS bestehenden Konsortialvertrag zu.
3. Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Erwerb von 50,1 Prozent der ALB-Geschäftsanteile von der Nehlsen AG durch Ausübung der Kaufoption gemäß dem zwischen der Nehlsen AG und DBS bestehenden Konsortialvertrag zu, und bittet über die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die DBS, den Kauf der ALB-Geschäftsanteile aus dem gebührenfinanzierten Bereich und die Neuausschreibung der Abfallogistik bis Mitte 2028 umzusetzen.